



© Aaron Amat / Dreamstime

Es ist höchste Zeit, dass TARDOC eingeführt wird.

Die Genehmigung von TARDOC ist notwendig

Ambulanter Tarif Die FMH und curafutura haben im Dezember 2023 erneut ein Genehmigungsgesuch für den TARDOC eingereicht. Sämtliche Forderungen des Bundesrates sind umgesetzt. Derzeit gibt es keine andere Tarifstruktur, welche die ambulanten ärztlichen Leistungen vollständig und aktuell abbildet. Eine rasche Einführung per 1. Januar 2025 ist dringend notwendig.

Patrick Müller

Leiter Abteilung Ambulante Versorgung und Tarife, FMH

Seit 2004 rechnen Ärztinnen und Ärzte in der Schweiz ihre Leistungen im ambulanten Bereich über den mittlerweile veralteten und nicht mehr sachgerechten Ärzttarif TARMED ab. Die Kostenbasis des TARMED stammt aus den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts. Obwohl der TARMED mit einem Volumen von knapp 12 Milliarden Schweizer Franken einer der wichtigsten Tarife in der ob-

ligatorischen Krankenpflege OKP darstellt, ist es den Tarifpartnern bisher nicht gelungen, sich gemeinsam auf eine Revision zu einigen. Jedoch sind sich alle Tarifpartner sowie Politik und Behörden einig, dass der TARMED veraltet ist und die medizinischen Leistungen nicht mehr korrekt abbildet. Nicht einig sind sich die erwähnten Akteure, wie eine geeignete Nachfolgelösung aussehen soll. Während der Spitalverband

H+ und santésuisse primär ein ambulantes Pauschalensystem auf einer DRG-Basis anstreben, wollen FMH, SWICA, MTK und curafutura den TARMED durch die vollständig aktualisierte, umfassende und sachgerechte Einzelleistungstarifstruktur TARDOC ablösen. Dieser kann sehr gut mit sachgerechten und homogenen Pauschalen kombiniert werden. Im Jahr 2019 haben curafutura und FMH die ambulante

Tarifstruktur TARDOC erstmals beim Bundesrat zur Genehmigung eingereicht. Zwischenzeitlich wurde TARDOC auf Basis von Prüfberichten des BAG und den vom Bundesrat formulierten Auflagen mehrmals angepasst und nachgereicht – letztmals im Dezember 2023.

Nur mit TARDOC kann TARMED vollständig und komplett abgelöst werden.

TARDOC und ambulante Pauschalen eingereicht

H+ und santésuisse haben sich entschieden, ein Genehmigungsgesuch für ein so genanntes kohärentes Tarifsystem, bestehend aus TARDOC und ambulanten Pauschalen, einzureichen. Damit unterstützen sie explizit auch den TARDOC für diejenigen Bereiche, welche nicht durch ambulante Pauschalen abgelöst werden können. Die Ärzteschaft anerkennt, dass H+ und santésuisse mit den nun vorliegenden ambulanten Pauschalen einen Schritt für ihre angestrebte Lösung gemacht haben. Aus Sicht der FMH ist das Pauschalensystem in der vorliegenden Form zu umfangreich und weist in vielen Bereichen konzeptionelle Lücken auf. Insbesondere fehlt die medizinisch-fachliche, aber auch die kostenbezogene Homogenität. Zahlreiche Fachgesellschaften haben vor der Einreichung der Pauschalen inhaltliche Rückmeldungen gegeben und auch ihre Bereitschaft zur Mitentwicklung der Pauschalen angeboten. Auf dies wurde jedoch enttäuschenderweise kaum eingegangen. Auch die FMH hat ihren Unmut über den Nichteinbezug und die Nichtberücksichtigung von medizinischen Grundlagen bei der Erarbeitung der ambulanten Pauschalen gegenüber H+ und santésuisse zum Ausdruck gebracht. Im Ergebnis erstaunt es nicht, dass die medizinische Homogenität in den Pauschalen vielerorts fehlt und diese somit nicht sachgerecht sind. Das klingt nach tarifarischen Spitzfindigkeiten, hat aber letztlich schwerwiegende und weitreichende Auswirkungen auf die Behandlung der Patientinnen und Patienten und den Preis einer medizinischen Leistung. Die eingereichte Version 1.0 ist aus ärztlicher Sicht nicht genehmigungsfähig. Die Mitunterzeichnung des Genehmigungsgesuchs zu den ambulanten Pauschalen der Version 1.0 konnte die FMH deshalb auf der Basis inhaltlicher Mängel nicht unterstützen. Die FMH steht aber nach wie vor hinter sachgerechten und homogenen ambulanten Pauschalen.

Die FMH und curafutura haben sich mit SWICA für ein separates Genehmigungsgesuch für TARDOC in der Version 1.3.2 entschieden. Gemeinsam wurden nach dem letzten Bundes-

ratsentscheid vom 3. Juni 2022 Konzepte zur Behebung der – aus Sicht des Bundesrates – materiellen Mängel erarbeitet. Die Konzepte halten detailliert fest, wie diese geforderten Anpassungen, sofern nicht schon geschehen, in den Jahren nach der Inkraftsetzung von TARDOC vorgenommen werden müssen. Zudem haben die FMH, curafutura und MTK die vom Bundesrat geforderten Änderungen am Kostenneutralitätskonzept umgesetzt.

Alle Tarifpartner haben innerhalb der gemeinsamen Tariforganisation OAAAT AG eine übergeordnete Vereinbarung verhandelt, in der die Kernpunkte zur Koordination von Einzelleistungstarif und Pauschalen festgehalten sind.

Per Anfang Dezember 2023 wurden die zwei separaten Genehmigungsgesuche und die gemeinsame Vereinbarung zur Koordination von TARDOC und ambulanten Pauschalen beim Bundesrat eingereicht.

Die laufende Weiterentwicklung und Pflege von TARDOC ist innerhalb der OAAAT AG gewährleistet.

Pflege und Weiterentwicklung von TARDOC

Die Tarifpartner haben aus den Fehlern unter TARMED gelernt. Bei der Weiterentwicklung von TARMED führte die vereinbarte Einstimmigkeit unter den Tarifpartnern zu der bis heute bestehenden Blockade. Künftig wird aber die OAAAT AG im Auftrag der Tarifpartner den TARDOC jährlich weiterentwickeln und pflegen und als neue Version – nach dem Vorbild der SwissDRG AG – durch die Tarifpartner jeweils

mit Mehrheitsentscheid beim Bundesrat einreichen. Dazu stehen der Geschäftsstelle neu entwickelte Tools, jährlich aktualisierte Daten und ausgewiesene Experten zur Verfügung. Zudem wurden die Grundlagen für ein langfristiges Tarifmonitoring geschaffen. Mit den Erkenntnissen daraus wird TARDOC weiter verbessert und an die realen Entwicklungen und Erfordernisse angepasst. Innerhalb der OAAAT AG gilt seit ihrer Gründung ein Mehrstimmigkeitsprinzip, um Blockaden wie in der Vergangenheit zu vermeiden. Damit ist die laufende Weiterentwicklung und Pflege von TARDOC mit jährlichen Versionen gewährleistet.

Ambulante Pauschalen wo sinnvoll

Die FMH erachtet ambulante Pauschalen für jene medizinischen Leistungen, welche von anderen klar abgrenzbar sind, als sinnvoll und sachgerecht, wenn sie auch in einer grossen Menge und in einer ressourcenintensiven Infrastruktur erbracht werden und wenn gleichzeitig die medizinische und kostenbezogene Homogenität gewährleistet ist. Die FMH bekennt sich zur Förderung von ambulanten Pauschalen, sofern die notwendigen Grundsätze eingehalten und die medizinischen Fachgesellschaften einbezogen werden. Die FMH ist daran, gemeinsam mit den medizinischen Fachgesellschaften anhand definierter Kriterien mögliche ambulante Pauschalen zu bestimmen und diese in die OAAAT AG zur Tarifierung einzubringen. Ambulante Pauschalen sollen dann zu einem späteren Zeitpunkt sukzessive die entsprechenden Leistungen aus dem TARDOC ersetzen.

Vorbereitung Inkraftsetzung

Nach der Einreichung ist vor der möglichen Inkraftsetzung. Curafutura und FMH fordern



Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider ist zu raschem Handeln aufgefordert.

Aktuell

in ihrem Genehmigungsgesuch ein Inkrafttreten des TARDOC per 1. Januar 2025. Wir stellen uns auf einen Entscheid des Bundesrates im zweiten Quartal 2024 ein. Nach der bereits fünften Überarbeitung des TARDOC seit der ersten Einreichung im Juli 2019 rechnen wir mit einem positiven Entscheid zu TARDOC – dies, nachdem die letzten vom Bundesrat aufgestellten Forderungen vom 3. Juni 2022 und vom 19. Juni 2023 erfüllt sind. Sobald der Entscheid vorliegt, werden die FMH und die ihr angeschlossenen Ärztesellschaften gemeinsam gefordert sein, unsere Mitglieder bei der Vorbereitung der Einführung des neuen ambulanten Arzttarifs bestmöglich zu unterstützen. Der Zeitpunkt der Inkraftsetzung wird letztlich vom Bundesrat bestimmt.

Mit einem umfangreichen Konzept stellen die Tarifpartner die kostenneutrale Einführung von TARDOC sicher.

Die FMH bereitet aktuell die Einführung von TARDOC intensiv vor, um einen möglichst einfachen und reibungslosen Übergang von TARMED zu TARDOC zu gewährleisten. Im März 2024 hat die FMH bereits eine umfangreiche Webseite tardoc.fmh.ch publiziert. Dort sind neben Basisinformationen zum TARDOC auch einzelne fachspezifische Aspekte pro Facharzt disziplin aufgeschaltet. Informationen zu Spartenanerkennungen, Besitzständen, Merkblättern, FAQ und Hinweise bezüglich Anfragen werden folgen. Zudem wird die FMH nach Bekanntgabe eines positiven Bundesratsentscheides eine spezifische TARDOC-Hotline für Anfragen per Telefon und E-Mail einrichten. Weiter stellen wir in Zusammenarbeit mit der Ärztekasse auch Tariftools zur Verfügung, so unter anderem für

Detailinformationen zu TARDOC

Die einzelnen Tarifpositionen der TARDOC-Version 1.3.2 können im Tarifbrowser <https://browser.tartools.ch/de/tardoc> konsultiert werden. Die FMH stellt Ihnen die Inhalte des Tarifs im von der Ärztekasse entwickelten Browser zur freien Verfügung.

Zusätzliche Informationen und Details zu TARDOC können unter tardoc.fmh.ch oder oat-otma.ch nachgeschlagen werden.

OAAT AG

Per Januar 2022 ist der Art. 47a im Krankenversicherungsgesetz in Kraft getreten, der auch für ambulant ärztliche Leistungen eine nationale Tariforganisation vorsieht, welche für die Weiterentwicklung und Pflege ambulanter ärztlicher Tarifwerke verantwortlich ist. Die Tarifpartner curafutura, H+, santésuisse, MTK und FMH haben Ende 2022 die gemeinsame Tariforganisation Organisation für Ambulante Arzttarife (OAAT AG) gegründet. In der Zwischenzeit wurde eine operative Geschäftsstelle aufgebaut und die beiden bisherigen Tariforganisationen ats-tms AG und solutions tarifaires suisse AG per Ende 2023 liquidiert. Sowohl die Mitarbeitenden, Tarifwerke wie auch Tools gingen per 1. Januar 2024 an die OAAT AG über. Fortan ist die OAAT AG als nationale Tariforganisation sowohl für TARDOC wie auch für ambulante Pauschalen oder weitere ambulante ärztliche Tarifwerke zuständig.

Simulationen und auch einen TARDOC-Lernbrowser. Wir planen zudem eine Artikelserie in der Schweizerischen Ärztezeitung zur Einführung des TARDOC.

Auch im Bereich der Unfall-, Militär- und Invalidenversicherung soll zum selben Zeitpunkt wie im Krankenversicherungsgesetz TARDOC den bisherigen TARMED ablösen. Dazu laufen derzeit Verhandlungen mit der MTK.

Zeitnahe Einführung notwendig

Der Bundesrat und das BAG können nun Fakten schaffen und den TARDOC fünf Jahre nach der ersten Einreichung endlich genehmigen. Mit der Genehmigung des TARDOC werden alle ambulanten medizinischen Leistungen erstmals seit über 15 Jahren wieder korrekt abgebildet und sachgerecht tarifiert. Die Tarifpartner

Derzeit gibt es keine andere Tarifstruktur, welche die ambulanten ärztlichen Leistungen vollständig und aktuell abbildet.

garantieren mit einem umfassenden Kostenneutralitätskonzept die vom Gesetz und Bundesrat geforderte Kostenneutralität. In einem detaillierten Monitoring wird während drei Jahren geprüft, ob sich das Taxpunkt volumen innerhalb des vereinbarten Korridors bewegt, nötigenfalls könnten Fehlentwicklungen, welche auf den Modellwechsel zurückzuführen sind, durch die Monitoringkommission der OAAT AG korrigiert werden. Mit der Version 1.3.2 sind alle Forderungen des Bundesrates erfüllt. Derzeit gibt es keine alternative Tarifstruktur, weder für Einzelleistungen noch für ambulante Pauschalen, welche die ambulanten ärztlichen Leistungen umfassend, vollständig und dem aktuellen Stand entsprechend abbildet. Nur mit TARDOC kann der TARMED vollständig abgelöst werden.

In der Vergangenheit wurde leider das bekannte Sprichwort mehrfach erfüllt: «*Wer will, findet Wege, wer nicht will, findet Gründe*». Die neue zuständige Bundesrätin und Vorsteherin des Eidgenössischen Departements des Inneren (EDI) Frau Baume-Schneider hat es nun in der Hand und könnte bereits kurz nach dem Amtsantritt beweisen, dass sie lösungsorientiert und bereit ist, Wege zu finden. Deshalb unser Appell mit den Worten von Alt-Ständerat und ehemaligem Verwaltungsratspräsidenten der ats-tms AG, Joachim Eder: «Handeln Sie – Frau Bundesrätin Baume-Schneider».

Korrespondenz

[tarife.ambulant\[at\]fmh.ch](mailto:tarife.ambulant[at]fmh.ch)